

BSU 000045
---------------

Sicherungs- und Nachrichtentechnik in UHAZentrale Alarmanlage

- Ist die wichtigste sicherungstechnische Anlage, die in einer UHA zu installieren ist.
- Sie dient der schnellstmöglichsten Alarmierung des diensthabenden Referatsleiters (des Sicherungs- und Kontrolldienstes) sowie der in Bereitschaft befindlichen Sicherungs- und Kontrollposten bei besonderen Vorkommnissen im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug.  
Dazu können zählen:
  - . Ausbruchsversuche Inhaftierter
  - . Angriffe Inhaftierter auf Mitarbeiter
  - . Suizide- bzw. Selbstbeschädigungen oder Versuche dazu
  - . renitentes Auftreten Inhaftierter
  - . Gefahrensituationen (Brandausbruch u.a. Havarien).
- Wird in allen Räumen, Fluren, Gängen, Treppen usw. installiert, wo sich Inhaftierte bewegen bzw. mit Inhaftiertenbewegung zu rechnen ist.
- Arbeitet nach dem Prinzip der Ruhestromunterbrechung.
- Bewährteste Art ist die "Reißleine".
- Aufteilung der gesamten Anlage hat in mehreren Abschnitten (entsprechend den baulichen Gegebenheiten) zu erfolgen, so daß eine genaue und sofortige Lokalisierung der Alarmauslösung möglich ist.  
Beachtung: Aufwand - Nutzen!
- Bei der Betätigung der Alarmanlage sollte im zentralen Überwachungsraum (Raum des diensthabenden Referatsleiters im Sicherungs- und Kontrolldienst) ein optisches und ein akustisches Signal ausgelöst werden.
- Die zugehörige Anzeigetafel sollte zur besseren Übersicht den Grundriß des Verwahrauses bzw. der UHA darstellen.
- Statt der Reißleine können in Besucherzimmern, Vernehmerräumen usw. zur Alarmierung auch geeignete Taster installiert werden.
- Möglichkeiten zur Alarmauslösung sollten auch in unmittelbarer Nähe der Arbeits- bzw. Unterzunftsräume der SGAI gegeben sein.